

ehrenamtliche Entschädigung für die Gemeinderäte:

Kommunen:	pauschale Entschädigung:	Entschädigung pro Sitzung:	Betreuungskosten:
Überlingen	monatlich 180 €	30 € als Sitzungsgeld je Gemeinderatssitzung 30 € als Sitzungsgeld je Ausschusssitzung	
Tettngang	vierteljährlich 100 €	bis zu 3 Stunden: 30 € bis zu 5 Stunden: 50 €	je Stunde eine Erstattung von 20 € Tageshöchstsatz von 90 €
Meckenbeuren		bis zu 3 Stunden: 25 € von mehr als 3 bis zu 6 Stunden: 45 € von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz): 50 €	Für Kinder unter 14 Jahren ohne Obergrenze
Kressbronn am Bodensee	Fraktionen jährlich 100 € je Mitglied Fraktionslose Gemeinderäte jährlich 50 €	je Stunde: 12 € max: 60 €	
Uhdingen-Mühlhofen	monatlich 60 €	bis zu 3 Stunden Dauer 30 € von mehr als 3 bis zu 6 Stunden Dauer 40 € von mehr als 6 Stunden Dauer 50 €	bis max. 10€/Stunde
Immenstaad am Bodensee		von bis zu 3 Stunden: 25 € mehr als 3 bis zu 6 Stunden: 45 € mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz): 50 €	
Meersburg	monatlich 60 €	bis zu 3 Stunden: 25 € mehr als 3 bis zu 6 Stunden: 35 € mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz): 50 €	Kindern unter 14 Jahren keine Obergrenze
Eriskirch	jährlich 600 €		
Bermatingen	jährlich für Gemeinderäte 300 € für Mitglieder des Ausschusses 175 €		Für Kinder unter 14 Jahren bis zu max. 10€/Stunde
Heiligenberg		je Sitzung 30 €	
Frickingen		je Sitzung 35 €	
Neukirch		bis zu 3 Stunden 25 € von mehr als 3 bis zu 6 Stunden: 40 € von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz): 50 €	Für Kinder unter 14 Jahren bis zu max. 10€/Stunde
Daisendorf		je Sitzung 50 €	
Deggenhausertal	monatlich 40 €		für Kinder unter 14 Jahren keine Obergrenze
Baiefurt	vierteljährlich 60 €	je Sitzung 50 €	Für Kinder unter 14 Jahren bis zu max. 10 €/Stunde